

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 350/2006  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Teileinrichtungssatzung Hubertusweg****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

15.02.2006

20.02.2006

06.03.2006

**Beschlussvorschlag:**

Die Teileinrichtungssatzung „Hubertusweg“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Begründung:**

Der Hubertusweg wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen. Da der beitragsfähige Aufwand tatsächlich niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung (es wurde nur ein einseitiger Gehweg angelegt). Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den .01.2006

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Hubertusweg“